An das

Amtsgericht Aichach, Schloßpl. 9, 86551 Aichach, Deutschland

Klage

Thomas Wagner (Mieter), Schellingstr. 85, 80799 München

-- Kläger --

gegen

Onur Yilmaz (Vermieter), XYZstr. 9, 86316 Friedberg

-- Beklagter --

wegen: Rückzahlung Mietkaution

Streitwert: 10000 Euro

Ich erhebe Klage und beantrage zu erkennen:

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 10000 Euro zuzüglich Zinsen in Höhe fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus diesem Betrag seit Rechtshängigkeit zu zahlen.

Für den Fall, dass das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnet, wird beantragt, ein Versäumnisurteil (§ 331 Absatz 3 ZPO) zu erlassen, sofern der Beklagte trotz Aufforderung seine Verteidigungsabsicht nicht zeitgerecht anzeigt (§ 276 Absatz 1 ZPO).

Begründung

Der Kläger begehrt Rückzahlung einer Mietkaution nach beendetem Mietvertrag. Mit Mietvertrag vom dd.mm.yyyy mietete der Kläger vom Beklagten die Mietwohnung in der Schellingstr. 85 in 80799 München (im Folgenden 'Wohnung').

Beweis: Anlage K 1 - Mietvertrag vom dd.mm.yyyy (Kopie)

Dem Kläger steht gegen den Beklagten ein Anspruch auf Rückzahlung der Kaution gemäß § 566a Satz 2 BGB zu. Nach § 566 Satz 1 BGB tritt der Erwerber der Mietsache in die Verpflichtung zur Rückzahlung der Kaution ein.

Thomas Wagner